

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Großstadt noch vorher ungestört zu genießen. Schon der erste Abend verschaffte mir einen unvergleichlich schönen Anblick auf der Lombardsbrücke zwischen der Binnen- und Außenafster (zwei große, schiffbare Wasserbecken). Die Afster erstrahlte wie ein Feuermeer im Widerschein hunderter und aber hunderter von Uferlichtern. Als ich in meinen Gasthof zurück wollte, frug ich einen Laternenlöcher in schmucker Uniform nach dem kürzesten Weg dorthin. Er erkannte mich sofort als einen Gehörlosen und sagte mir, daß er eine taubstumme Tochter habe, die zwar eine Taubstummenschule besucht hätte, man verstehe sie aber lange nicht so gut wie mich.

Was mir im hamburgischen Verkehrswesen auffiel, wie übrigens auch in andern deutschen Großstädten, das waren die hier und dort angeschlagenen umständlichen Verordnungen. In Bahnhöfen, Straßenbahnwagen usw. konnte man z. B. lesen: Im Interesse der Rauchenden werden die Damen gebeten, nach Möglichkeit im vordern Abteil Platz zu nehmen. Bei uns heißt es einfach: Rauchen verboten! Und im galanten Frankreich würde es wohl lauten: Im Interesse der Damen wird höflich gebeten, das Rauchen zu unterlassen. Besser leuchtete mir schon das Gebot ein: Damen mit unverdeckten Hutnadelspitzen sind von der Beförderung ausgeschlossen. — Wann publiziert man das auch bei uns?

(Fortsetzung folgt:)

Fürsorge für Taubstumme

Schweiz. Taubstummen-Gottesdienste im Jahr 1912 (Schluß).

Kanton Aargau. 14. Januar und 7. Juli in Aarau (Landenhof) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Rölliken, Ruppertschwil.

11. Februar und 11. August in Aarburg (Singsaal oder Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

10. März und 8. September in Birrwil (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

28. April und 27. Oktober in Kulm (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

19. Mai und 24. November in Schöftland (Kirche) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.

16. Juni und 15. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebensdorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Die Arg. Kommission für Taubstummen-gottesdienste: Kirchenrat Direktor Scheurmann in Aarburg; Pfarrer Müller in Birrwil, der Taubstummenprediger und Pfarrer Pfisterer in Windisch.

6 Predigtorte, 12 Predigten.

Außerdem monatlich einmal Bibelstunde von Herrn G. Brack in Zofingen, wird jeweilen im „Zofinger Tagblatt“ bekannt gemacht.

St. Baseltstadt. In der Stadt Basel jeden Sonntag vormittags von 9 Uhr an. Versammlungsort: Klingental-Kapelle, Klingentalstraße 74. Prediger: Inspektor Heußer, Oberlehrer Koose, beide in Riehen, und Hausvater Ammann in Bettingen.

Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, in Rheineck, Buchs und Weesen auf erfolgte Einladung hin.

4 Predigtorte; Taubstummenprediger: W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Graubünden. Der bündnerische Taubstummen-Fürsorgeverein hat beschlossen, sich dem schweizerischen Zentralverein anzuschließen und dessen Normen* zu akzeptieren,** ein kantonales Taubstummensekretariat zu errichten, die pflege- und bildungsbedürftigen Kinder zu eruiieren,*** den erwachsenen Taubstummen für Stellen zu sorgen und auch eine Seelsorge für die Taubstummen einzurichten.

Luzern. Ein gesunder und zeitgemäßer Gedanke wurde den 11. Dezember im Union-Hotel in Luzern zu verwirklichen gesucht. Auf Anregung der Herren Domherr Estermann in Hohenrain (der seinerzeit durch den Zentralsekretär des „S. F. f. L.“ darum ersucht wurde) und Reg.-Rat. Hans von Matt von Stans traten Vertreter der 5 alten Orte zusammen,

* Die Norm = Grundlage, leitender Grundsatz, Musterbeispiel.

** Akzeptieren = annehmen.

*** Eruiieren = erforschen, herausbringen.

um die Gründung eines „urschweizerischen Fürsorgevereines für Taubstumme“ in die Wege zu leiten.

Die Herren beschloffen übereinstimmend einen „Fürsorgeverein für anormale Kinder überhaupt“, d. h. für taubstumme, schwachsinige, blinde, epileptische Kinder usw. Er wird sich unserm Zentralverein anschließen, soweit es sich um das Taubstummenwesen handelt. (Reidlos wollen wir uns freuen, daß auch eine so große Zahl Kinder mit anderen Gebrechen in die Fürsorge einbezogen wird. Denn Gott will ja, daß allen Menschen geholfen werde! D. R.)

St. Zürich. Am Anfang des Monats Oktober hatte das zürcherische Komitee, welches das Hirzelheim einrichten sollte, geglaubt, nahe am Ziel zu sein. Es hatte sich nach Besichtigung vieler Häuser für eines im Städtchen Regensberg (am Lägernberg) entschieden. Es hat nun aber noch ein ganzes Vierteljahr gedauert, bis wir das Ziel erreichten. Auch jetzt ist noch nicht die Beseitigung der letzten Schwierigkeit gelungen. Dennoch haben wir nun am 4. Januar das Heim eröffnet. — Aus den Aufnahmebestimmungen sei hier mitgeteilt, daß wegen des noch zu geringen Betriebskapitals von den Insassen ein Kostgeld von 1 Fr. für den Tag verlangt werden muß. Schwer Kranke und dauernd besonderer Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenommen bzw. nicht behalten werden. Es können auch (weibliche) Taubstumme aus andern Kantonen aufgenommen werden.

Gejuche um Aufnahme sind an den Präsidenten der Hauskommission (Herr Pfr. G. Weber in Zürich-Oberstraf) zu richten, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist. G. W.

Gabeliste für den Taubstummenheim-Fonds vom 15. September bis 31. Dezember 1911.

Legat der Frl. Mathilde Schüp- bach sel., gew. Privatiers, Belp	Fr. 2000. —
Frau Pfr. A. v. G.-H.	" 10. —
Taubstummen-gottesdienstkollekten aus: Windisch 8. 35, 10. 30, Marburg 7. —, Birrwil 5. —, Zofingen 16. 85, Kulm 3. 85, Schöftland 4. 35	" 55. 70
Opfer der landbernischen Taub- stummen-gottesdienst-Besucher 30. 30, 32. 65, 12. 75	" 75. 70
Uebertrag	Fr. 2141. 40

Uebertrag	Fr. 2141. 40
Frau Neukomm, Kirchlandach	" 2. —
Erlös aus Verkauf v. gebrauchten Briefmarken 57.—, 21.—, 22. 30	" 100. 30
Erlös aus Verkauf von Stanniol	" 268. 40
Durch Pfarrer Gerber, Rothrist	" 5. —
Von einer Leserin des „Berner Sonntagsblatt“	" 2. —
Frl. Sophie von Steiger, Bern	" 10. —
August Ziegler, Birrsfelden (2 alte Eheringe verkauft)	" 8. 15
Dr. v. Muralt-Simrok, Randersteg	" 50. —
Anonym durch die Evangel. Ge- sellschaft des Kantons Bern	" 100. —
S. und E. Müller in Bern	" 10. —
Frucht des Vortrages von Eugen Sutermeister über „In- und ausländische Taubstummenfür- sorge“ in den „Frauenkonfe- renzen“ in Bern	" 40. —
Frau König, Bern	" 1. —
Frl. Gerber, Thun	" 3. —
Frau Studer, Tamnwald, Olten	" 20. —
Frl. Anna Rohner, Bühler	" 1. —
Frl. Hanna Wyß, Detsfingen	" 10. —
Taubstummenverein Zürich	" 33. 55
Summa	Fr. 2805. 80

Allerlei aus der Taubstummenwelt

St. Bern. In Riggisberg ist ein 50jähriger taubstummer Mann von einem Zuchtstier getötet worden.

St. Zürich. Der Zürcher Taubstummen-Reiseklub „Froh Sinn“, früher „Theaterklub“ genannt, wird am Sonntag den 21. Januar im Stadtkasino „Sihlhölzli“, nachmittags um 5 Uhr, eine gemeinschaftliche Christbaumfeier, verbunden mit Tombola, abhalten. Der Klub hat es den Mitgliedern zur Ehre gemacht, denselben ein Bankett zu veranlassen. Die Nichtmitglieder, die an diesem Arrangement ein Diner à Fr. 1.50 mit einzunehmen wünschen, haben sich schriftlich bei dem Kassier zu melden und den Betrag von Fr. 1.50 im Voraus an denselben, Herrn Hans Willy, Birmensdorferstrasse 38 Zürich III, bis zum 19. Januar einzusenden. Indem wir Ihnen einen recht genussreichen und gemütlichen Nachmittag verheißen, gestatten wir uns hiemit, Sie zu dieser Veranstaltung geziemend einzuladen. Wir werden ebenfalls theatralische Pantomimen zum Besten geben. Der Vorstand.